



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich 2. Ratssit-  
zung vom 14.1.2010 beant-  
wortet.**

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation Nr. 558 2004/2009**

von Korintha Bärtsch  
namens der G/JG-Fraktion  
vom 7. Dezember 2009  
(StB 1083 vom 22. Dezember 2009)

## **Sanierung und Erweiterung Segelbootshafen Tribtschenhorn**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

*Zu 1.:*

*Welche Haltung vertritt der Stadtrat als Exekutive der Standortgemeinde gegenüber diesem Projekt?*

### **Projektstatus**

Bei dem Projekt Segelbootshafen Tribtschenhorn Luzern handelt es sich um ein hängiges Bewilligungsverfahren. Leitbehörde des Verfahrens ist die Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi) des Kantons Luzern.

### **Mitwirkung Stadtverwaltung**

Seit dem Projektstart der Gesuchsteller 2001 haben die Umweltschutzstelle, die Stadtplanung und das Tiefbauamt der Stadt Luzern gemeinsam mehrfach in Form von Mitwirkungs- und Beteiligungsverfahren Einfluss auf das Projekt und damit auf das vorliegende Gesuch genommen. Im Vordergrund standen dabei insbesondere die landschaftliche und ökologische Verträglichkeit des Projekts. Im Vergleich zu den ersten Projektideen der Gesuchsteller wurde das Projekt massgebend reduziert, die optimale Integration in den landschaftlichen Kontext sichergestellt und die ökologischen Eingriffe minimiert.

*Zu 2.:*

*Ist der Stadtrat bereit, eine Kompensation zur Beeinträchtigung der See- und Uferökosysteme zu leisten bzw. Projekte für Ersatzmassnahmen auszuarbeiten, bei denen sich der Bauherr finanziell beteiligen kann? Beispielsweise die Aufwertung der Brutinsel Alpenquai oder eine naturnahe Gestaltung der Trottlibucht?*

### **Ökologische Ausgleichsmassnahmen**

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Bauherrschaft, dafür zu sorgen, dass die nicht vermeidbaren

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch  
www.stadtluzern.ch

Eingriffe eines Projekts in ökologisch wertvolle Flachwasser- und Uferbereiche durch angemessene ökologische Ersatzmassnahmen kompensiert werden.

Sowohl die Trottlibucht, wo bereits Ende der 1980er-Jahre ein von der Stadt erarbeitetes und bewilligtes, wegen Einsprachen aber letztendlich nicht umgesetztes Aufwertungsprojekt vorlag, als auch die Brutinsel am Alpenquai gehören zu den Teilbereichen der Luzerner Bucht, die sich durch ein geeignetes Aufwertungspotenzial im Ufer- sowie im ufernahen Flachwasserbereich auszeichnen.

Die Stadt Luzern ist grundsätzlich bereit, in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Stellen die raumplanerischen, konzeptionellen und fachlichen Voraussetzungen für die Umsetzung entsprechender Ersatzmassnahmen zu schaffen. Dabei sind insbesondere die verschiedenen Interessen (v.a. Ökologie, Naherholung, Tourismus, Freizeitnutzungen, Schifffahrt) zu koordinieren und die gestalterischen Rahmenbedingungen für entsprechende Aufwertungsmassnahmen zu definieren.

*Zu 3. und 4.:*

*Wie steht der Stadtrat zur Ausweitung des Bootsverkehrs in der Luzerner Bucht, welche durch ein grösseres Angebot an Anlageplätzen erfolgt?*

*Wie koordiniert der Stadtrat die Planung der verschiedenen Bootshäfen (Erweiterung Tribshorn, mögliche Erweiterung der Bootshäfen Tivoli und Alpenquai etc.)?*

#### **Ausweitung des Bootsverkehrs**

Die in der Aufsichtskommission Vierwaldstättersee (AKV) zusammengeschlossenen Kantone beeinflussen über die Festlegung der Kontingente für zusätzliche Bootsliegeplätze massgeblich die Intensität des Bootsverkehrs auf dem Vierwaldstättersee.

Für die Stadt Luzern ergeben sich über die Ausscheidung von Schutz- und Ruhezone für Wasservögel, in denen Bootsverkehr eingeschränkt wird, Möglichkeiten zur Minderung der ökologischen Folgen einer Intensivierung des Bootsverkehrs. Entsprechende Massnahmen werden im Zuge der laufenden BZO-Revision geprüft.

#### **Entwicklung Hafenanlagen – Projekt Segelbootshafen**

Die Umweltschutzstelle und die Stadtplanung haben gemeinsam ein Entwicklungskonzept Hafenanlagen in der Luzerner Bucht erarbeitet. Dieses liegt als Entwurf vor. Der Konzeptentwurf sieht vor, dass Dauerliegeplätze in der mittleren Bucht (u. a. Bereich Motorbootshafen, Segelbootshafen und Bojenfeld Lido) konzentriert werden sollen. Für das vorliegende Projekt lässt sich anführen, dass es dem im Konzept formulierten Grundsatz der Konzentrierung durch Optimierung und ggf. Erweiterung bestehender Anlagen und der vorrangigen Schaffung von Dauerliegeplätzen in der mittleren Luzerner Bucht entspricht. Unter gestalterischen Gesichtspunkten präsentiert sich der Ausbau als typologische Weiterentwicklung der bestehenden Anlage. Die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Schifffahrt wird durch den Ausbau nicht tangiert.

### **BZO-Revision**

Im Rahmen der laufenden BZO-Revision sollen gemäss kantonalen Vorgaben die grossen Hafenanlagen einer entsprechenden Zone zugewiesen werden.

*Zu 5.:*

*Wie gedenkt der Stadtrat zukünftig mit den ökologisch wertvollen See- und Uferzonen umzugehen?*

### **BZO-Revision**

Aktuell wird die neue Bau- und Zonenordnung erarbeitet. In diesem Zusammenhang werden sowohl auf der Ebene des Zonenplans als auch des Bau- und Zonenreglements geeignete Massnahmen zum Schutz der ökologisch und landschaftlich wertvollen See- und Uferzonen getroffen.

Stadtrat von Luzern

